

DRUCKERMARK e.V.

Lohkoppelstraße 67, 22083 Hamburg

Die Mitgliederversammlung des Druckermark e.V. hat am 06. Januar 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Druckermark e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder und Kompensationsmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Ehrenmitglieder können durch den Vorstand ernannt werden. Kompensationsmitglieder sind Mitglieder, die sich dazu verpflichten, jährlich mindestens 80 Stunden aktiv an der Erfüllung des Vereinszwecks, dem Erhalt und / oder bei der Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen mitzuwirken.

2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied kann den Beitrag in Bar oder per Überweisung zahlen oder dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

3. Der jährliche Beitrag beträgt:

a. Für reguläre Mitglieder60 Euro

b. Für Initiativmitglieder, die sich verpflichten jährlich mindestens 40 Stunden aktiv an der Erfüllung des Vereinszwecks, dem Erhalt und / oder bei Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen mitzuwirken.

.....30 Euro

c. Für Fördermitgliederab 20 Euro

4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

5. Es können Umlagen und /oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

6. Alle regulären Mitglieder müssen jährlich 5 Stunden Arbeit zum Erhalt und / oder bei der Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 10 Euro. Der eventuell fällig werdende Betrag ist zahlbar im Monat, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.

7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.